

# Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

**3D Fab Mario Hüttenhofer**  
**Fritz-Reichle-Ring 4**  
**78315 Radolfzell am Bodensee**



- kurz 3D Fab -

und dem Kunden

**Kundendaten (Firma, Name, Adresse)**

- kurz Kunde -

## **Präambel:**

Der in dieser Vereinbarung erfasste Austausch von Informationen betrifft die Bauteilerstellung mittels 3D Printing Verfahren sowie Informationen gewonnen aus 3D Scanning-Dienstleistungen. Der Austausch der Informationen ist in der Regel die einseitige Stellung von Daten durch den **Kunden** an **3D Fab**. Diese Geheimhaltungsvereinbarung soll firmeneigene und vertrauliche Informationen auf technischem und kommerziellem Gebiet sowohl auf Seiten des **Kunden** als auch auf Seiten von **3D Fab** schützen.

1. Vertrauliche Informationen sind nach dem dieser Geheimhaltungsvereinbarung überlassene Daten, welche als vertraulich gekennzeichnet sind. Diese Daten liegen in der Regel elektronisch in Form von computer-erstellten Modellen oder in Form von Mustern, Modellen und Bauteilen vor. Vertraulich sind bei entsprechender Kennzeichnung auch anhängende allgemeine Informationen wie zum Beispiel die Verwendung oder der Einsatzzweck des Bauteils.

2. Einschränkungen:

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für vertraulich gekennzeichneten Informationen,

- die vor Überlassung und Mitteilung **3D Fab** rechtmäßig zugänglich waren,
- oder vor Überlassung und Mitteilung allgemein zugänglich waren,
- oder von einem Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden.

3. **3D Fab** verpflichtet sich als vertraulich gekennzeichnete Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke der Bauteilerstellung bzw. zum Scannen von Bauteilen zu nutzen. Insbesondere verpflichtet sich **3D Fab**, solche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen. Dritte in diesem Sinn sind nicht die in den Fertigungsverbund von **3D Fab** eingebundenen Dienstleister. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen entsprechend dieser Vereinbarung an diese ausgewählten Dienstleister wird hiermit ausdrücklich erlaubt. Die eingebundenen Dienstleister sind gleichlautend zu dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Die Geheimhaltungsfrist und die Tragung von Rechtsfolgen bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht enden, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach 12 Monaten.

5. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Vereinbarung wird Ersatz für den Schaden geleistet, den **3D Fab** bzw. der **Kunde** nach den zum Überlassungszeitpunkt bekannten Umständen und nach Art und Inhalt der Informationen vernünftigerweise vorhersehen konnte. Ein Schadenersatz wird nach dem Verhältnis von Vergütung und nachgewiesener Schadenshöhe begrenzt; maximal auf einmalig gesamthaft 100.000,- €.

Den Nachweis einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht erbringt derjenige, welcher eine Verletzung derselben vorbringt. Der Nachweis der Verletzung der Geheimhaltungspflicht allein begründet keine Schadenersatzpflicht. Den Nachweis eines aus der Verletzung der Geheimhaltungspflicht folgenden Schadens erbringt ebenfalls derjenige, welcher den Schaden vorbringt.

6. Für alle Belange der Geheimhaltung vereinbaren die Parteien die Schriftform. Etwaige Nebenabreden, Erweiterungen oder Ergänzungen aber auch Streichungen sind demnach schriftlich niederzulegen.

7. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

8. Bei allen, sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten, ist sofern der **Kunde** Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, der Gerichtsstand Radolfzell, der Sitz von **3D Fab**.

Für  
**3D Fab Mario Hüttenhofer**

Für  
**den Kunden**

-----

-----

Ort:

Ort:

Datum:

Datum: